

450 Jahre Heidelberger Katechismus

Hannover, 24.01.2013/APD Am 19. Januar 1563 unterschrieb Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz sein Vorwort zum „Heidelberger Katechismus“. Verbindliches Lehrbuch wurde der Katechismus mit der im Herbst 1563 verabschiedeten neuen Kirchenordnung für die Pfalz. Als Bekenntnisbuch und Lehrschrift für reformierte Kirchen akzeptierte die reformierte Generalsynode in Dordrecht/Niederlande (1618/19) den Heidelberger Katechismus. Durch Handelsbeziehungen und Auswanderung gelangte der Heidelberger Katechismus nach Übersee und ist auch dort bis heute Lehrbuch reformierter Kirchen. Mehr als 40 Übersetzungen sind bekannt.

Verfasser des aus 129 Fragen und Antworten bestehenden Textes war vor allem der aus Breslau stammende und an die Universität Heidelberg berufene Professor für Dogmatik, Zacharias Ursinus. Er war Schüler Philipp Melanchthons in Wittenberg, hatte aber auch die Zürcher und Genfer Richtung der Reformation kennengelernt. So flossen in seinen Katechismus sowohl lutherische und melanchthonische als auch zwinglische und calvinische Gedanken ein.

Am 11. Mai findet in Heidelberg ein gemeinsamer Festakt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), des Reformierten Bundes, der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Land Baden-Württemberg zum Katechismusjubiläum statt. Am 28. September folgt ein Festakt und Festgottesdienst der Evangelischen Kirche der Pfalz in Neustadt an der Weinstraße.

Der Text kann kostenlos genutzt werden. Veröffentlichung nur mit eindeutiger Quellenangabe „APD“ gestattet!